

Förderungs- und Beurteilungskonzept BGS für die Berufsmaturitätsschule

- 1. Allgemeines**
- 2. Formen der Förderung und Beurteilung**
- 3. Richtlinien zur Leistungsbewertung**
- 4. Notengebung**
- 5. Meldepflicht**

1. Allgemeines

Grundlagen für das Förderungs- und Beurteilungskonzept der Berufsmaturitätsschule bilden das Beurteilungs- und Förderungskonzept der Berufsschule BGS und die im Rahmenlehrplan Berufsmaturität dargelegten Empfehlungen zur "Leistungsprüfung und Erfolgskontrolle".

Zu den Förderungs- und Beurteilungselementen gehören:

- die anzustrebenden Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen), die in den Richtzielen gefordert werden
- die Lernziele zu allen Ausbildungsinhalten gemäss Schullehrplan
- der Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die anzustrebenden Handlungskompetenzen in den Bereichen Fach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz und
- die Motivation und Leistungsbereitschaft der lernenden Person.

Alle Elemente sind in ihrer Bedeutung und Gewichtung gleichwertig.

2. Formen der Förderung und Beurteilung

Das BGS wendet drei Formen der Förderung und Beurteilung an:

- die Selbst- und Fremdbeurteilung,
- die formative Förderung und Beurteilung und
- die summative Beurteilung.

2.1. Die formative Förderung und Beurteilung

Bei der formativen Förderung und Beurteilung handelt es sich um eine den Lernprozess unterstützende Begleitung und Beurteilung, bei der nicht Ranglisten, Zeugnisse und Selektion im Vordergrund stehen. Eine Beurteilung ist immer dann formativ, wenn sie das Lernen und die Entwicklung unterstützt, fördert und anregt.

2.1.1. Ziel/Zweck

Die formative Förderung und Beurteilung umfasst Folgendes:

- laufende Rückmeldung an die Lernenden bezüglich ihrer Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen
- Hinweise für das Weiterlernen
- individuellen Lernprozess reflektieren
- Standort (Diagnose, Prognose)
- Ermutigung, Lernanstoss erhalten
- Selbsteinschätzung anregen (Stärke-/Schwächeanalyse)
- Reflexion der Klassen-/Arbeitssituation
- Lernprozess gezielt planen, unterstützen und steuern

2.1.2. Zeitpunkt

- Am Ende einer Unterrichtssequenz, am Ende des Semesters, nach Projektwochen
- während der Freikurse

2.1.3. Leitfragen für Lernende und Lehrende sind:

Wurden die beabsichtigten Lernziele erreicht?

- Wenn nein, liegen die Ursachen bei der lernenden Person, bei der Lehrperson und/oder beim Lernarrangement?
- Welche Unterstützung, zusätzliche Hilfen benötigt die lernende Person und was muss im künftigen Unterricht in der Schule verändert werden, um die gesetzten Lernziele resp. Kompetenzen besser zu erreichen?

2.1.4. Formative Beurteilungsinstrumente in der Schule zur Förderung von Lernprozessen (Selbst- und Fremdeinschätzung)

Folgende Instrumente können eingesetzt werden:

- Werdegang
- Potenzialerschließung in allen Kompetenzbereichen
- Lernplanung
- Lernverlauf und Zielbesprechungen

Fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen(integriert in Unterricht)

- Lernprozess-Begleitung und Unterstützung
- Besprechung schriftlicher Arbeiten
- Rückmeldungen bei Präsentationen von Lernaufgaben
- Lerntests (schriftlich, mündlich)
- Rückmeldung zu allen schriftlichen und mündlichen Evaluationen

Lernverhalten

- Klassengespräche, Gruppenentwicklung und -prozess
- Projektauswertungen
- Simulierte Prüfungssituationen
- Rückmeldungen bei Präsentationen von Lernaufgaben
- Reflexionen über Unterrichtssequenzen
- Planung und Durchführung von allgemeinen Aktivitäten
- bei Bedarf Einzelgespräche mit verschiedenen Inhalten (z.B. Stärke-/Schwächeanalyse, Selbst-/Fremdbild, Konfliktgespräche etc.)
- Lernbericht
- Lernprozess-Dokumentation

2.2. Die summative Beurteilung

Hierbei handelt es sich um eine rückblickend-bilanzierende Beurteilung. Am Ende einer Unterrichtssequenz wird in der Regel in einer schriftlichen Form überprüft, ob die Lernenden den Unterrichtsstoff beherrschen. Die Rückmeldung erfolgt in Form von Noten.

Die Leistungen in den Freikursen werden ebenfalls geprüft und beurteilt.

2.2.1. Ziel/Zweck

Die summative Beurteilung bezweckt Folgendes:

- Leistungskontrolle am Ende des Semesters
- Erwerb der Voraussetzungen für künftige Semester
- Standort für Lernende und Lehrpersonen

2.2.2. Zeitpunkt

- Am Ende einer Unterrichtssequenz,
- nach Projektarbeiten und
- am Ende jedes Semesters

2.2.3. Leitfragen

- Über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen verfügen die Lernenden am Ende eines bestimmten Ausbildungsabschnitts?
- Entsprechen diese den Ausbildungszielen?
- Haben die Lernenden die Voraussetzungen für künftige Lernprozesse erworben?

2.2.4. Summative Beurteilungsinstrumente in der Schule

Überprüfung der fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten

- mündliche und schriftliche Prüfungen/Leistungskontrollen
- Gruppenprüfungen/Projektarbeiten
- schriftliche Arbeiten

Überprüfung Lernverhalten und Lernfortschritte (insbesondere „Haltungen“)

- Förderungs- und Beurteilungsgespräch
- mündliche und schriftliche Prüfungen
- Gruppenprüfungen/Projektarbeiten
- schriftliche Arbeiten

3. Richtlinien für die Leistungsbewertung Berufsmatura

Die Prüfungsbedingungen sind den Lernenden während der ersten beiden Unterrichtswochen eines Semesters bekannt zu geben, insbesondere:

- die Anzahl der Prüfungen während eines Semesters
- Mitteilung, sofern auch unangemeldete Prüfungen durchgeführt werden
- Angabe über Zeitpunkt der Ankündigung einer Prüfung
- Angabe der erlaubten Hilfsmittel bei Prüfungen
- Kriterien zur Berechnung der Semester (Gewichtung der Noten, weitere Elemente wie z.B. Berichte, Vorträge, usw., die in die Semester einfließen)

Die Überprüfung des Lernerfolgs kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Prüfungen dienen der Lernziel-Kontrolle. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsfragen richtet sich nach den Anforderungen des Lehrplans (Taxonomie beachten).

Bei Prüfungen ist eine möglichst hohe Transparenz gegenüber den Lernenden anzustreben. Diese Transparenz bezieht sich u.a. auf Termine (in der Regel werden Prüfungen angekündigt), Inhalt, klare Aufgabenstellungen, Punktzahlen, Notenschlüssel.

Dies gilt auch für Semesterarbeiten und Gruppenarbeiten.

Die Rückgabe einer Prüfung erfolgt in der Regel nach einer Woche. Deren Besprechung ist zwingend notwendig.

Die Lehrpersonen sind angehalten, ihre Prüfungen zum Niveaueausgleich mindestens ein Mal pro Semester mit Kolleginnen und Kollegen des gleichen Fachbereichs zu vergleichen.

Einmal jährlich werden in den Fachgruppen die Anforderungen an die Prüfungen hinsichtlich des Ausbildungsniveaus neu abgestimmt.

4. Notengebung

Die Leistungsnote pro Fach soll aus mindestens drei voneinander unabhängig benoteten Ereignissen ermittelt werden.

Heftführung, Protokolle, Übungen, Projekt- und Gruppenarbeiten, mündliche Repetitionen und andere Beiträge im Unterricht können eingerechnet und in der Regel zu **einer Note** zusammengefasst werden.

Zulässige Noten sind: **1 / 1.5 / 2 / 2.5 / 3 / 3.5 / 4 / 4.5 / 5 / 5.5 / 6**

6 qualitativ und quantitativ sehr gut	5 gut, zweckentsprechend
4 den Mindestanforderungen entsprechend	3 schwach, unvollständig
2 sehr schwach	1 unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Beispiel eines häufig angewendeten Schlüssels zur Berechnung von Noten

$$\text{Note} = \frac{\text{erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{maximale bewertbare Lösungspunktzahl}} + 1.2 \text{ (dBK-Norm)}$$

Die maximale bewertbare Anzahl Lösungspunkte beträgt 80 bis 100 Prozent der maximal möglichen Punkte. Bei Prüfungen sind die zu erreichende Punktzahl pro Aufgabe und die maximal möglichen Punkte der Prüfung schriftlich festzuhalten.

Die Notengebung gilt für die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer.

5. Meldepflicht

Lehrpersonen melden Prüfungsnoten unter 3 der Klassenlehrperson und empfehlen Massnahmen zu Handen der Abteilungsleitung.

6. In-Kraft-Treten

Das Förderungs- und Beurteilungskonzept BGS für die Berufsmaturitätsschule ist am 1. Juli 2005 vom Schulrat genehmigt worden. Es tritt am 1. August 2005 in Kraft.